

Ordnungsamt

Datum: 2011-05-12

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
B-5283/2011/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2011

---

**Titel:**

**6. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde**

**Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 6. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**  
finanzielle Einsparung von ca. 8.750 EUR für 2011

Gesamt				Produktkonto 31500 531830
-aufwendungen	[nein]		EUR	
-auszahlungen	[nein]		EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	Einsparung	EUR	

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:**

---

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiterin

Sachbearbeiterin

---

## **Erläuterung/Begründung:**

Bedingt durch die „Zustimmung zur 2. Änderung zum Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luckenwalde und der LUBA GmbH“ wurde mit Beschluss 5205/2010 die 5. Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde vorgenommen.

Der Zuschuss zum Essengeld § 4 Absatz 4 wurde für Schulen/Hort von 0,62 EUR auf 0,89 EUR erhöht und der Zuschuss für Kitas verblieb bei 0,46 EUR.

Der Bundesrat hat in einer Sondersitzung am 25.02.2011 der Neuregelung der Regelsätze im SGB II und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) zugestimmt.

Das Gesetz ist am 29. März 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ( BGBl. I, S. 453 ff) und rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft getreten.

Um die Leistungen des BuT in Anspruch nehmen zu können, bedarf es eines Antrages.

Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es zwei Ansprechpartner zum Thema Bildungspaket einschließlich Antragstellung - das Jobcenter TF und das Sozialamt des Landkreises. Für Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeldbezieher ist das Jobcenter zuständig. Für Familien, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, ist das Sozialamt des Landkreises TF der richtige Ansprechpartner. Wohngeld- oder Kinderzuschlagempfänger ~~können derzeit die Anträge bei der Kindergeldkasse in Potsdam stellen~~ müssen die Anträge auf das BuT-Paket beim Landkreis Teltow-Fläming abgeben.

Diese Regelungen gelten bis die Durchführungsverordnungen zum SGB II erlassen sind.

Die Kosten für Lernförderung, Mittagessen in Schule, Hort und Kita, eintägige Schulausflüge oder die Mitgliedschaft im Verein werden ab sofort in der Regel von den Kommunen im Jobcenter übernommen.

## **Mittagessen in Kitas und Schulen**

Um den Zuschuss zu erhalten, können Eltern ab sofort einen Antrag stellen. Für eine rückwirkende Erstattung der Kosten für das Schul- oder Kitamittagessen müssen die Eltern einen Nachweis erbringen, dass ihr Kind am gemeinsamen Mittagessen in der Einrichtung teilgenommen hat. Für die Eltern verbleibt ein Eigenanteil von 1 EUR pro Mittagessen.

In unserer Region kostet das Mittagessen in der Schule 2,01 EUR und mehr. Das Essen in Kitas kostet 1,85 EUR und mehr.

Auf Grund der Neuregelung zum SGB II schlägt die Verwaltung vor, den städtischen Zuschuss zum Essengeld zu streichen.

## **Starterpaket zur Einschulung**

Auch die Leistungen des Starterpaketes sind in der oben genannten Gesetzesänderung berücksichtigt. Für Berechtigte werden 70 EUR zum 01.08. und 30 EUR zum 01.02. ausgezahlt.

In der Stadt Luckenwalde wurde die Aktion in den letzten Jahren aus Mitteln des Schulsozialfonds des Landes finanziert. Sollte diese Änderung keine Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung erfahren, so sind für den Sozialpass ab 2012 ca. 2.000 EUR an Mehraufwendungen einzuplanen, da die gültige Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds - RLSof) vom 07. August 2008 (ABl.MBJS S. 219) bis zum 31.12.2011 befristet ist.

Mit der Ergänzung § 4 Nr. 5 „für das Jahr 2011“ ist damit bereits mit der 6. Änderung der Richtlinie zum Sozialpass für das Jahr 2012 die Gültigkeit für das Starterpaket aufgehoben.

### **Tarifsystem Freibad Elsthal**

Am 29.03.2011 wurde mit dem Beschluss 5270/2011 durch die Stadtverordnetenversammlung die Änderung des Tarifsystems für das Freibad in Luckenwalde mehrheitlich beschlossen. Für Sozialpassinhaber wurde der Eintrittspreis für eine Tageskarte von 0,25 EUR auf 1,00 EUR erhöht. Beim Kauf einer zu zehn Badbesuchen berechtigten sog. „Zehnerkarte“ wird ein Nachlass von 20% gewährt.

Mit den oben ausgeführten Veränderungen ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung der Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde.

### **Anlage:**

#### **6. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde**

|